

Anhörung Anpassung Richtplan Wohlen

Kontaktperson: Felix Jenni, felix.jenni@grunliberale.ch
Datum: 7. März 2013

Aus Sicht der Grünliberalen Aargau sind die beiden geplanten Richtplanänderungen gesamthaft zu betrachten. Nach dem letzten Abstimmungssonntag ist es angebracht, solche Änderungen im Lichte des neuen Raumplanungsgesetzes zu betrachten. Dies umso mehr, als das Gebiet 10, Bahnhof Süd, aus der zweiten Etappe zusammen mit 7, Farnbühl, von uns als die sinnvollsten Entwicklungsräume angesehen werden. Mehrwertabschöpfung und Auszonung müssen ebenfalls mitgeplant werden. So ist insbesondere dem Antrag 26 im Planungsbericht der Gemeinde Wohlen nur zuzustimmen, wenn die Genehmigung mit der Aus- resp. Umzonung des heutigen Werkhofes der Firma Notter verbunden wird.

Es gibt in Wohlen noch grosse unüberbaute Flächen (Isler-Areal, Merkur-Areal, ...). Es ist zu prüfen und die Anträge ggf. zu reduzieren, wenn die heutigen Reserven zusammen mit den vorgesehenen Einzonungen den 15-Jahresbedarf der Gemeinde übersteigen. Die vorgesehenen Gebiete 5, Bergmatte, und 9, Anlikerstrasse, sollten so oder so nicht (oder auf jeden Fall noch nicht) eingezont werden.

Das Gebiet 3, Niedermatte, ist sehr gross. Die Einzonung für die Sportanlagen ist an sich unbestritten, wohl aber kann (und sollte aus unserer Sicht) angesichts der Gesamtgrösse der Streifen für die Grünzone breiter angelegt werden.

Zu den nicht explizit erwähnten Gebieten haben wir keine Bemerkungen. Die Einzonung ist aus unserer Sicht OK, solange der 15-Jahresbedarf der Gemeinde nicht überschritten wird (allenfalls durch Auszonung anderer Flächen).